

SITZUNGSVORLAGE

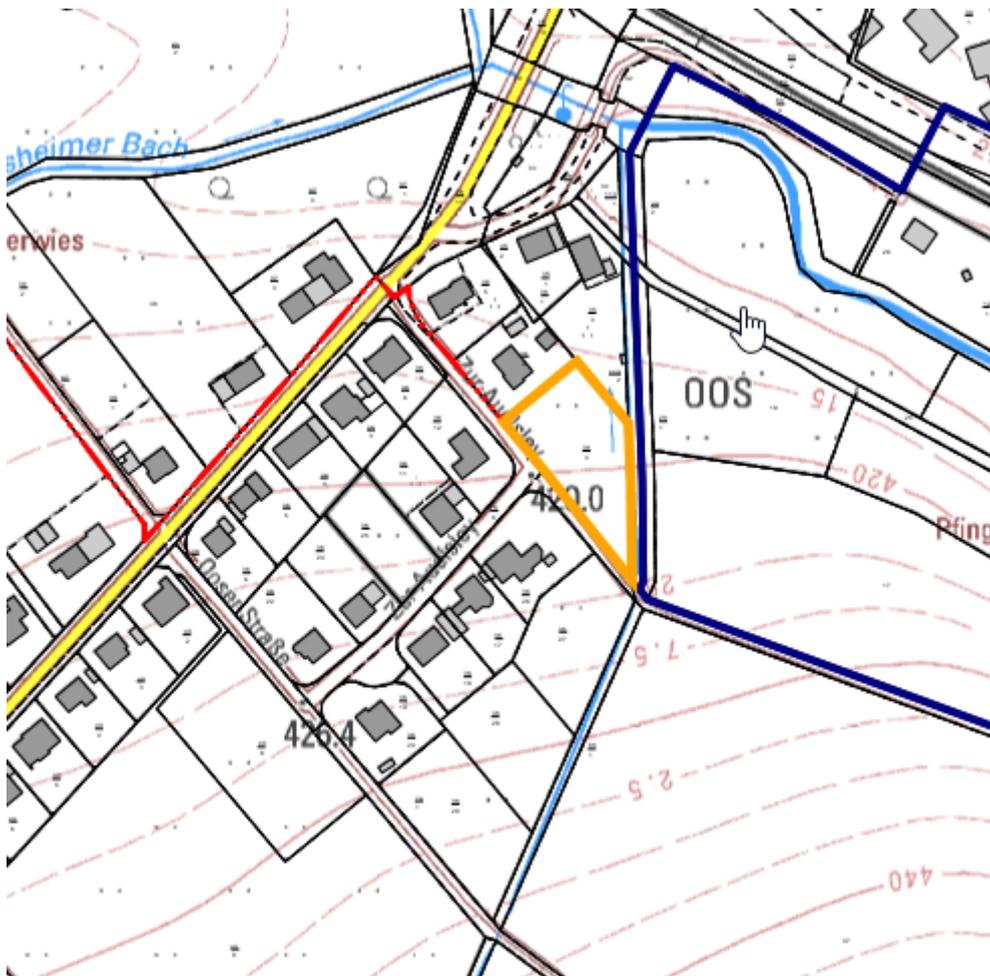
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	30.06.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	2-2401/20/12-146

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich	Entscheidung

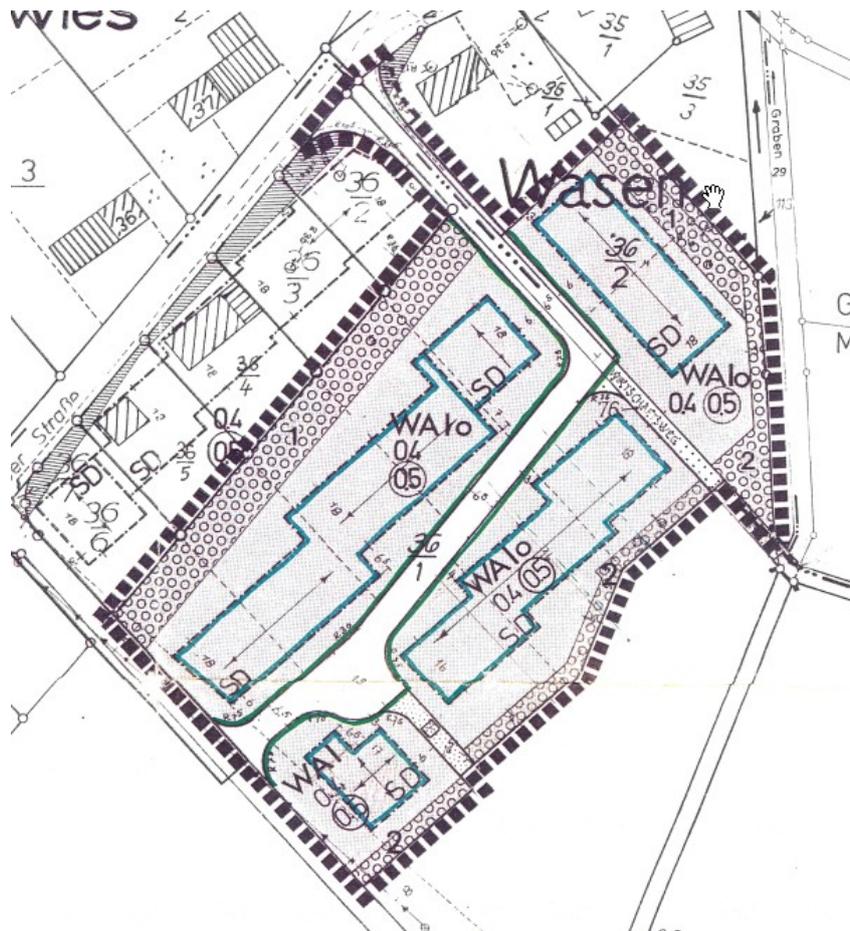
Bauanträge / Bauvoranfragen Antrag auf Befreiung von Festsetzungen BPlan "Auf dem Wasen" Oos

Sachverhalt:

Am 30.06.2020 ist bei der Verwaltung eine Anfrage auf Bebauung eines privaten Grundstückes eingegangen. Es handelt sich um das Flurstück Gemarkung Oos, Flur 3, Flurstück-Nr. 36/3 (siehe nachstehenden Lageplanauszug).



Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Wasen“ aus dem Jahr 1981.



Die neue Eigentümerin des Grundstückes möchte auf dem Grundstück ein Schwedenhaus errichten. Erläuterungen und Fotos hierzu sind als Anlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Der Bebauungsplan sieht unter Punkt 3. „Fassadengestaltung“ folgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen vor:

- 3.1. Die Außenflächen der Umfassungswände sind in Holz nicht zulässig: Ausnahmen regelt Ziffer 3.2.
- 3.2. Außenwandgestaltungen in Holz sind nur zulässig, wenn diese Fassadenteile insgesamt 20 % der Gesamtfassadenfläche (ausgenommen die Fensterfläche) nicht überschreiten.
- 3.3. Holzblockbauweise ist nicht zulässig.

Nach den Festsetzungen wäre die Errichtung eines Schwedenhauses nicht zulässig. Da sich das betroffene Grundstück jedoch in Ortsrandlage befindet und der Bebauungsplan bereits 40 Jahre alt ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines Schwedenhauses auf dem Flurstück Gemarkung Oos, Flur 3, Flurstück-Nr. 36/3 und der damit verbundenen Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu den Ziffern 3 „Fassadengestaltung“ des Bebauungsplanes „Auf dem Wasen“ zu.

Anlage(n):

2020-06-30 Schwedenhäuser